



FACT SHEET - Filmgesetz

Fragen und Antworten zu den neuen erweiterten Investitionsverpflichtungen in das Schweizer Filmschaffen für Online Anbieter von Filmen und ausländischen Werbefenstern.

1. Wer ist von den neuen Pflichten betroffen?

Wie bisher: Private sprachregionale TV Veranstalter in der Schweiz

Neu: In- und ausländische Unternehmen, die Filme Online anbieten sowie ausländische TV Veranstalter, welche Schweizer Werbefenster ausstrahlen

2. Wie hoch sind die zusätzlichen Mittel für den audiovisuellen Sektor in der Schweiz?

Die neuen Investitionsverpflichtungen generieren ein geschätztes Volumen von **jährlich 18 Millionen Franken** für den audiovisuellen Sektor in der Schweiz. Der Grossteil davon kommt von den ausländischen Online Anbietern von Filmen sowie den Betreibern von ausländischen Werbefenstern.

3. Ab wann gelten die neuen Regelungen?

Ab **1. Januar 2023** müssen die betroffenen Unternehmen nach den neuen Regeln des Filmgesetzes investieren (unter Vorbehalt des Ablaufs der Referendumsfrist). Die Unternehmen müssen diese Investitionspflicht jeweils über eine Periode von vier Jahren erfüllen.

4. Wie wird das Gesetz umgesetzt, gibt es Mindestschwellen?

Die Umsetzung des Gesetzes wird in der Filmverordnung des Bundesrats festgelegt.

Die Filmverordnung legt zum Beispiel die Registrierungspflicht, sowie Mindestanzahl angebotener Filme (12) sowie die Mindestumsätze pro Jahr (2.5 Millionen) für die Unterstellung der Unternehmen fest.

5. Wofür können Investitionen getätigt werden?

Das Gesetz sieht verschiedene Investitionsmöglichkeiten vor. Betroffene Unternehmen können investieren in:

- Herstellung von Auftragsfilmen an unabhängige Produktionsunternehmen
- Herstellung oder Ankauf von Spiel- und Dokumentarfilme inkl. Koproduktionen
- Herstellung von Serien
- Filmförderungsinstitutionen, die vom BAK anerkannt sind

Ausserdem können Investitionen bis zum Betrag von 500'000.- pro Jahr und Sender getätigt werden in:

- Werbeleistungen für Schweizer Filme
- Vermittlungsmassnahmen für Schweizer Filme
- Weitere Massnahmen, die den Filmstandort der Schweiz fördern

Anhang Fact Sheet Filmgesetz: Finanzielle Auswirkungen / betroffene Bereiche (Unternehmen)

Übersicht nach den Entscheiden Parlament

Bereiche	Einnahmen/ Umsätze Pro Jahr (CHF Mio.)	Quelle	Aktuell nach 4% RTVG (CHF Mio.)	BR Vorschlag (4%) (CHF Mio.)	Beschluss Parlament Anrechnung Werbeleistungen bis 500'000 CHF (CHF Mio.)
Sprachregionale und Nat. TV	100	(1)	4	4	1
Online Plattformen (TVOD)	22	(2)	/	0.9	0.9
Darunter Onlineangebot von Netzbetreibern (u.a. UPC, Swisscom, usw.)	89	(2)	/	3.6	3.6
Online Plattformen (SVOD)	191	(3)	/	7.6	7.6
Ausl. Werbefenster	312	(4)	/	12.5	4.5
Regionale TV Veranstalter	69	(5)	/	/	/
			4	29	18

Quellen :

(1) Jahresberichterstattung 2018 BAKOM

(2) Der Umsatz der Onlineplattformen setzt sich aus Einzelvermietungen von Filmen (TVOD, z. Bsp. I-Tunes) und Abonnements (SVOD, Bsp.: Netflix) zusammen. Für TVOD gibt die Branche (www.svv-video.ch) für das Jahr 2017 (letzte publizierte Zahlen) einen Umsatz von 92.5 Millionen Franken an. Wir gehen davon aus, dass der TVOD-Umsatz unterdessen um 20% gewachsen ist und 111 Millionen Franken ergibt. Schätzungsweise 80% davon Umsatz wird von den **Netzbetreibern** erzielt (89 Millionen Franken) und 20% von den reinen **Internetplattformen** (22 Millionen Franken).

(3) **SVOD Plattformen** (Abonnementsdienste) wie der grösste Anbieter in der Schweiz Netflix hat nach eigenen Angaben 700 000 bis 800 000 Abonnements, was bei einem mittleren Preis von 17 Franken einen mittleren Umsatz von 153 Millionen Franken ergibt. Es gibt keine Zahlen der Branche zu SVOD, aber der Marktanteil von Netflix kann auf 80% geschätzt werden, womit der gesamte SVOD-Umsatz auf **191** Millionen Franken geschätzt werden kann.

(4) Werbestatistik Schweiz 2019 (BAKOM)

(5) Jahresberichterstattung 2018 BAKOM (letzte verfügbare Zahlen)